

Franckesche Stiftungen zu Halle

Dispositiones über die Sonn- und Festtäglichen Evangelia durchs ganze Jahr

Chrysander, Wilhelm Christian Justus Frankfurt und Leipzig, 1759

VD18 90851323

§. 69. Am 22sten Sontage nach Trinitat. Matth. 18, 23 - 35.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests an Inching the Inching Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

122 2lm 21sten und 22sten Sontage nach Teinitatis.

ftus bestrafte ben hauptmann; wenn ihr nicht Zeichen und Munder febet.

- b) Daß man seine Ohnmacht und GOttes Unentbehrlichkeit erkenne, v. 47. Daß er hulfe seinem Sohn.
- c) Daß der Ligenwille des Menschen gebrochen werde. Der Mann schrieb die Urt der Hulfe und die Mittel vor. Daß er kame. Christus aber schlugs ihm ab. Gebe bin, v. 50.
- d) Daß der Mensch zum Glauben an die Verheissuns gen-GOttes gewöhnet werde. Christus lehrete den Mannglauben: Dein Sohn leber.
- e) Daß man zumehreren geiftlichen Licht gelange, und ans dere tröften, und zu GOtt führen könne. Der Königische bekamlicht, daß Christi Wille auch abwesend wirken könne.
- f) Daß die Zulfe desto lieblicher sey. Er wird sich über seinen lebendigen Sohn gefreuet haben.

Last uns auf biese Urt bavon urtheilen , Sebr. 12 , 6. Spruchw. 2 , 11.
12. Last Gott walten, und uns mit Geduld auf seine Gute hoffen. Last bie gnadigen Absichten an euch erreichen.

J. 69. Am 22sten Sontage nach Trinitat.

Matth. 18, 23 : 35.

A) Ein Christ hat seinen Namen von der Salbung, 2 Cor. 1, 21. Lit. 3, 5. 6. Nom. 3, 5. und von Christo, der Name heißt so viel, als einer, der Christi Eigenthum und ihm ganz ergeben ist. Gal. 3. 27. Es heißt so viel als einer, der Christo nachahmen, ihn in seinem Sugend Bandel vorstellen soll, 1 Joh. 2, 8. Nom. 9, 29. 1 Petr. 2, 21. Unter andern auch in der Liebe derer, die ihn bes leidiget, welche ein Prüsestein der Selbst Berleugnung ist.

Von der Versöhnlichkeit. P. 1. Ihrer Urt.

1) Was

21m zwev und zwanzigsten Sontage nach Trinitaris. 123

1) Was fie voraus fete?

a) Die Liebe ODttes; deren Bewegungs : Grunde aus der Schopfung, Erlofung und Beiligung angeführt werden.

b) Die Liebe des Rachiten, so des Gesehes Erfüllung ift. Grunde derfelben.

c) Demuht.

2) Worin fie bestehe?

a) Wer? gegen wem? was?

P. II. Die Bewegungs : Grunde dazu.

Das verpflichtete Verhalten GOttes, der uns in Christo verschnet hat, uns unsere entseklichen vielen Gunden vergiebet, die hier v. 24. als zehntausend Pfund, oder i 50000 Thaler vorgestellet werden; denn ein Talent (700) war eine grosse Gotte. Und uns, ohnerachtet wir ihn beleidigen, uns mit tausend Wolthaten überhauft.

2) Der göretiche Befehl, Sphef. 4, 1. Cososf. 3, 12. welcher biltig ist in Absicht SOttes, dem man sonst ins Amt greift, in Athsicht unserer selbst, da wir sonst Feinde behalten, durch die Vergebung aber gluende und erweichende Rohlen auf

den sonst harten Ropf des Feindes bringen.

3) Die Strafe der Unversöhnlichkeit, Gal. 5, 19. Offenb.

- B) Die Dankbarkeit des Glaubens, für die empfangene gottliche Gnade.
- Die Schuldigkeit, daß wir einander die Beleis digungen vergeben.

P. I. Mas für eine Bewandniß es mit folcher Vergebung babe. Sie muß geschehen,

1) von Zerzen, v. 35. so ihr nicht von Zerzen vergeber. Folglich muß die Vergebung nicht bloß geschehen mit dem

Munde, mit ausserlich angenommener Freundlichkeit, da man die Rache nur ausschiebet.

0 2

124 21m zwey und zwanzigsten Sontage nach Trmitatis.

2) Sie muß sich auch über sehr groffe Beleidigungen erftres den, v. 24. Er mar ihm zehntausend Pfund schuldig.

3) Es muß eine oftere Bergebung fenn.

P. II. Die Bewegungs : Grunde, die uns dazu verbinden.

1) Die unaussprechliche Gute bes himmlischen Baters.

a) Die Groffe unferer Schuld, erhellet

aa) aus der Beschaffenheit dessen, gegen den wir suns digen. Er heißt v. 23. Ronig. Je groffer der ift, gegen den man fundigt, desto groffer ift die Schuld.

Bb) Aus der Beschaffenheit derer verächtlichen Menschen, die da fündigen, v. 23. heißt der Gunder ein
Rnecht. Der mit seinem Knechte rechnen wolte.

Cc) Aus der Anzahl der Gunden mit dem Leibe, mit der Geele. Hier kam ihm einer vor. Wie? wenn er auch die Gunden ver Bater an ben Rindern heimfuchen wolte?

Der deutliche Befeht des HErrn, dem man ohne Berleug.
mung der Oberherrschaft ohne Gewalt GOttes nicht unge:
horsam seyn kan. GOtt wills haben. Grund genug.

3) Weil wir Rinder eines Baters find.

- 4) Die wegen der Unversöhnlichkeit angedrohete Ungnade und Straf. Gerichte Gottes. v. 32. Der herr ward über die Unversöhnlichkeit zornig, und zorniger als über die Schuld felbst. Denn dort v. 25. ließ er sich erbitten. Hier nicht, sondern v. 34. er warf ihn ins Gefängnis.
 - D) Dan. 5, 26. Man hat dich mit einer Waage gewogen, und zu leicht funden.
- Die genaue Wangschale der vergeltenden Gerechtigkeit

P. I. Die Gewifheit derfelben , daß fie fen.

1) Aus den Eigenschaften des allwiffenden GOttes, Rom. 2, 16.

a) Geiner unabhangigen Majeftat.

b) Heiligkeit.

c) Wahrheit.

2) Hus